

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/172/2013/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.06.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

Titel:

5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau - Errichtung einer Bioabfall-Verwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie („Scherbelberg,“) - Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des am 26. Juni 2004 ortsüblich bekannt gemachten und in Kraft getretenen Flächennutzungsplans Dessau, der seit dem 1. Juli 2007 als Flächennutzungsplan vom Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau fortgilt, mit folgender Zielstellung:

Umwidmung einer ca. 0,4 ha großen Teilfläche im östlichen Bereich der dargestellten „Fläche für die Abfallentsorgung und für Ablagerungen“ im Gebiet der ehemaligen Deponie „Scherbelberg“ in eine „Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien“ (kurz: „Fläche für Anlagen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien“).

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der TöB über die allgemeinen Ziele der Planung durchgeführt wird.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 BauGB i. V. m. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste Beschlüsse:	DR/BV/362/2012/II-EB Maßnahmebeschluss zum Bau einer Bioabfallverwertungsanlage am Standort der Abfallentsorgungsanlage, beschlossen im Stadtrat am 12.12.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft		
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung		
Landschaft und Umwelt	☒	L01 und L02
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Aufgrund dieser Beschlussfassung entstehen für die Stadt keine Kosten, da die Kosten für die im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau erforderlichen technischen Leistungen (Begründung und Planzeichnung) in Eigenleistung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege übernommen werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Mit diesem Beschluss sollen die Voraussetzungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau als eine Grundlage für die beabsichtigte Errichtung einer Anlage für die Verwertung von Bioabfällen geschaffen werden. Für dieses Vorhaben hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.12.2012 einen entsprechenden Maßnahmebeschluss gefasst (DR/BV/362/2012/II-EB).

Der für die Errichtung der Bioabfall-Verwertungsanlage (kurz. BAV-Anlage) vorgesehene Bereich ist Bestandteil einer im genehmigten Flächennutzungsplan vom Stadtteil Dessau als „Fläche für die Abfallentsorgung und für Altablagerungen“ dargestellten Fläche auf der Deponiegelände „Scherbelberg“. Die Stilllegung dieser Deponieanlage soll in absehbarem Zeitraum erfolgen.

Die nunmehr beabsichtigte Nutzung der oben angegebenen Teilfläche erfordert eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan als „Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien“ (kurz: „Fläche für Anlagen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien“). Der betroffenen Teilfläche wird ein entsprechendes Planzeichen neu zugeordnet.

Mit der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans soll den Zielen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau Rechnung getragen werden. Gemeinsam mit der dazu parallel verlaufenden Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Beitrag zum Prinzip der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit auch zum umweltbewussten Umgang mit Ressourcen sowie zur Erhöhung der vielfältigen Möglichkeiten im Rahmen der Energieerzeugung innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau geleistet werden.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB werden die Bürger, die Nachbargemeinden und die Behörden frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet. Die Nachbargemeinden und die Behörden werden zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Angabe der für die Umweltprüfung erforderlichen Informationen aufgefordert. Den Bürgern wird im Rahmen einer 14-tägigen Auslegung der Anlage 2 in der Verwaltung und über das Internet die Gelegenheit zur Information und Erörterung gegeben.

Anlagen:

2 Infobroschüre – 5. Änderung – Flächennutzungsplan Stadtteil Dessau